

DiRegiSta

Digitalisierung der Register im Standesamt

Mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) hat die Bundesregierung rechtliche Grundlagen geschaffen, damit Bürger und Unternehmen möglichst viele Verwaltungsleistungen online in Anspruch nehmen können. Damit die Standesämter die Anliegen der Bürger möglichst effizient bearbeiten können, sollten die Personenstandsregister aus der Zeit vor 2009 so weit wie möglich digitalisiert werden.

Die Aufgaben

Mit dem Modul DiRegiSta wird als Ergänzung zu AutiSta ein Verfahren angeboten, mit dem die Nacherfassung von Alteinträgen beschleunigt werden kann. In der ersten Ausbaustufe wird die Digitalisierung der als Heiratseintrag fortgeführten Familienbücher unterstützt, mit der zweiten ist die Digitalisierung der Geburtenbücher vorgesehen. Das Verfahren unterstützt sowohl die anlassbezogene Nacherfassung einzelner Alteinträge, die sich besonders für die Familienbücher eignet, die nicht nach Beurkundungsjahrgängen abgelegt sind, als auch die systematische Nacherfassung ganzer Jahrgänge, die sich besonders für die Geburtenbücher anbietet.

Die Vorteile für Ihr Standesamt

Wesentliche Eckpunkte digitalisierter Verwaltungen sind elektronische Register und die digitale Datenübermittlung zwischen den Behörden. Die Standesämter in Deutschland arbeiten bereits seit 2009 mit elektronischen Personenstandsregistern. Die technische Unterstützung der Nacherfassung von Altregistern, die, je nach Aufbewahrungsfrist, noch lange für Folgebeurkundungen und Urkundenausstellungen fortzuführen sind, kann die Arbeitsabläufe im Standesamt spürbar beschleunigen.

Die mit DiRegiSta erzeugten und bereitgestellten Daten werden im Posteingang in AutiSta angezeigt und von dort in den Nacherfassungsbereich von AutiSta übernommen. Dort werden die gelieferten Daten von einer Standesbeamtin oder einem Standesbeamten geprüft, gegebenenfalls korrigiert und ergänzt.

Durch Verfügung in das elektronische Register mittels qualifizierter elektronischer Signatur wird die Nacherfassung der Erstbeurkundung abgeschlossen. Etwaige Vermerke und Randvermerke werden als Folgebeurkundung nacherfasst.

Lizenz

Wenn Sie Ihre Personenstandsbücher mit intelligenter Technik digitalisieren wollen, fragen Sie Ihren Anwendungsbetreuer im Rechenzentrum nach einem Angebot.